



**Bezirk Alb**

**Bezirksordnung**

Fassung 21.06.2024

## Inhaltsübersicht

1	Führung des Bezirks.....	3
1.1	Grundsatz.....	3
1.2	Organe des Bezirks Alb.....	3
1.2.1	Bezirkstag.....	3
1.2.2	Bezirksausschuss.....	3
1.3	Weitere Gremien des Bezirks Alb.....	4
1.3.1	Bezirksvorstand.....	4
1.3.2	Bezirkssportausschuss.....	4
1.3.3	Bezirksjugendtag.....	4
1.3.4	Bezirksjugendleitung.....	5
1.3.5	Bezirksjugendausschuss.....	5
1.4	Landesverbandstag.....	5
2	Punktspielbetrieb.....	6
2.1	Spielklassen.....	6
2.2	Klasseneinteilung, Auf- und Abstieg, Relegation.....	6
2.3	Spieltermine.....	7
2.4	Vereins- und Mannschaftsmeldung.....	7
2.5	Vereinsanschriften.....	7
3	Pokalmeisterschaften im Erwachsenenbereich.....	7
3.1	Pokalspielwettbewerbe.....	7
3.2	Teilnehmerkreis.....	8
3.3	Spielsystem.....	8
3.4	Austragungsmodus.....	8
3.5	Auslosung.....	8
3.6	Durchführung.....	8
4	Bezirks- und Kreismeisterschaften.....	8
5	Ranglistenwettbewerbe.....	9
6	Qualifikation für Baden-Württembergische Einzelmeisterschaften.....	9
7	Qualifikation für TTBW-Regionpokal.....	9
8	Beiträge, Gebühren und Strafen.....	10
8.1	Beiträge.....	10
8.2	Gebühren.....	10
8.3	Strafen.....	10
8.3.1	Allgemeines.....	10
8.3.2	Strafen für Nichtteilnahme an Veranstaltungen.....	10
8.3.3	Strafen im Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb.....	11

# **1 Führung des Bezirks**

## **1.1 Grundsatz**

Satzungen, Ordnungen und sonstige Bestimmungen des DTTB und des TTBW haben Vorrang vor der Bezirksordnung des Bezirks Alb. Änderungen der Bezirksordnung sind dem Bezirkstag vorbehalten.

## **1.2 Organe des Bezirks Alb**

Organe des Bezirks Alb nach § 14 der Satzung des TTBW sind:

- a) der Bezirkstag
- b) der Bezirksausschuss.

### **1.2.1 Bezirkstag**

Auf § 14 Abs. 5 der Satzung des TTBW wird verwiesen. Die Teilnahme am Bezirkstag ist für jeden Verein, der an der folgenden Spielrunde mit aktiven Mannschaften teilnimmt, Pflicht.

Anträge an den Bezirkstag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden in schriftlicher oder elektronischer Form eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht zugelassen.

### **1.2.2 Bezirksausschuss**

Der Bezirksausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) den Ehrenvorsitzenden
- b) dem Bezirksvorsitzenden
- c) den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
- d) dem Ressortleiter Finanzen
- e) dem Bezirksschriftführer
- f) dem Ressortleiter Einzelsport
- g) dem Ressortleiter Mannschaftssport
- h) dem Ressortleiter Lehrwesen
- i) dem Bezirksjugendvorsitzenden
- j) dem Ressortleiter Sportentwicklung.
- k) dem Pokalspielleiter Erwachsene
- l) dem Ressortleiter Senioren

Der Bezirksausschuss wird nach Bedarf vom Bezirksvorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter einberufen. Er ist für Entscheidungen zuständig, die nicht anderen Gremien oder Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

## **1.3 Weitere Gremien des Bezirks Alb**

### **1.3.1 Bezirksvorstand**

Der Bezirksvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksvorsitzenden
- b) den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
- c) dem Ressortleiter Finanzen
- d) dem Bezirksschifführer.

Der Bezirksvorstand wird nach Bedarf von dem Bezirksvorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter einberufen. Er ist für Entscheidungen im Bereich der laufenden Geschäfte außerhalb des Sportbereichs zuständig.

### **1.3.2 Bezirkssportausschuss**

Der Bezirkssportausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Ressortleiter Mannschaftssport als Vorsitzendem
- b) dem Ressortleiter Einzelsport als stellvertretendem Vorsitzendem
- c) dem Bezirksvorsitzenden
- d) dem Bezirksjugendvorsitzenden
- e) dem Ressortleiter Senioren
- f) den Klassenspielleitern
- g) den Pokalspielleitern
- h) dem Ressortleiter Schiedsrichterwesen
- i) dem Ressortleiter Lehrwesen
- j) dem Ressortleiter Sportentwicklung

Der Bezirkssportausschuss wird nach Bedarf von den Ressortleitern einberufen. Er ist für die Abwicklung und für alle Fragen des Mannschafts- und Einzelsports der Damen und Herren, Seniorinnen und Senioren zuständig.

### **1.3.3 Bezirksjugendtag**

Der Bezirksjugendtag findet jährlich statt. Er wird vom Bezirksjugendvorsitzenden einberufen und geleitet. Die Teilnahme am Bezirksjugendtag ist für jeden Verein, der an der folgenden Spielrunde mit Jugendmannschaften teilnimmt, Pflicht.

Anträge an den Bezirksjugendtag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirksjugendtag beim Bezirksjugendvorsitzenden in schriftlicher oder elektronischer Form eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht zugelassen.

Die Wahl des Bezirksjugendvorsitzenden ist durch den Bezirkstag zu bestätigen.

### **1.3.4 Bezirksjugendleitung**

Die Bezirksjugendleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksjugendvorsitzenden als Vorsitzendem
- b) dem stellvertretenden Bezirksjugendwart
- c) dem Ressortleiter Mannschaftssport – Jugend –
- d) dem Ressortleiter Einzelsport – Jugend –
- e) dem Ressortleiter Lehrwesen.

Die Bezirksjugendleitung ist für alle anfallenden Aufgaben im Jugendbereich zuständig, soweit sie nicht vom Bezirksjugendausschuss oder seinen Mitgliedern in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden.

### **1.3.5 Bezirksjugendausschuss**

Der Bezirksjugendausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksjugendvorsitzenden als Vorsitzendem
- b) dem stellvertretenden Bezirksjugendwart
- c) dem Ressortleiter Mannschaftssport – Jugend –
- d) dem Ressortleiter Einzelsport – Jugend –
- e) dem Ressortleiter Lehrwesen
- f) den Jugendklassenleitern
- g) dem Jugendschriftführer.
- h) dem Ressortleiter Sportentwicklung

Der Bezirksjugendausschuss wird vom Bezirksjugendvorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er ist für die Abwicklung und für alle Fragen des Mannschafts- und Einzelsports im Jugendbereich zuständig.

## **1.4 Landesverbandstag**

Der Bezirksausschuss bestimmt nach § 14 Abs. 5 der Satzung des TTBW die Delegierten für den Landesverbandstag. Vereine, die einen Delegierten zu stellen haben, werden rechtzeitig vom Bezirksvorsitzenden oder seinen Stellvertretern benachrichtigt.

## 2 Punktspielbetrieb

### 2.1 Spielklassen

Im Bezirk Alb sind folgende Spielklassen möglich:

Herren: Bezirksliga  
 Bezirksklassen  
 Kreisligen A  
 Kreisligen B  
 Kreisligen C  
 Kreisklassen

Der Bezirk Alb führt Relegationsspiele um jeweils einen freien Platz in der Bezirksliga und in den Bezirksklassen Gruppe 1 und 2 durch. Dabei spielen zunächst die beiden Vertreter der unteren Spielklasse gegeneinander. Der Sieger spielt anschließend gegen den Vertreter der oberen Spielklasse. Die genaue Durchführung der Relegationsspiele ist in der jeweiligen Einladung festgehalten.

Damen, Senioren und Jugend jeweils (sofern sie aufgrund der Mannschaftszahl zustande kommen):

Bezirksliga  
 Bezirksklasse  
 Kreisligen A  
 Kreisligen B

Daneben kann bei den Herren eine Kreisklasse gespielt werden. Spielberechtigt sind Ersatzspieler/innen der jeweils untersten Mannschaft und Spieler/innen, die in keiner Mannschaft gemeldet sind, sofern sie Vereinsmitglied sind. In der Regel wird in den Kreisklassen abweichend zur WO in 4er-Mannschaften nach dem Dietze-Parkkreuz-System (WO E 6.3) gespielt.

### 2.2 Klasseneinteilung, Auf- und Abstieg, Relegation

Über die vom Ressortleiter Mannschaftssport erstellte Klassen- und Gruppeneinteilung, Auf- und Abstieg sowie Teilnahmeberechtigung an Relegationsspielen beschließen der Bezirksausschuss und der Bezirkssportausschuss in gemeinsamer Sitzung. Die jeweiligen Auf- und Abstiegsregelungen werden mit der Klasseneinteilung bekannt gegeben. Im Jugendbereich beschließt der Bezirksjugendausschuss über die vom Ressortleiter Mannschaftssport – Jugend – erstellte Klassen- und Gruppeneinteilung sowie über Auf- und Abstieg.

Die Sollstärke der Herrenspielklassen beträgt 9 Mannschaften in allen Spielklassen.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, so werden sie nach Möglichkeit der gleichen Gruppe zugeordnet. Für untere

Mannschaften kann jedoch mit der Vereinsmeldung eine Zuordnung zu einer anderen Gruppe beantragt werden. Ein Anspruch auf diese Zuordnung besteht jedoch nicht.

Mannschaften, die in der jeweils untersten Spielklasse außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen wollen, können hierzu durch den Sportausschuss zugelassen werden, sofern hierdurch der Verwaltungs- und Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Diese Mannschaften fallen aus der Punktwertung heraus, unterliegen aber allen anderen aus den Spielbestimmungen sich ergebenden Rechten und Pflichten.

## **2.3 Spieltermine**

Im Bezirk Alb können Punktspiele der Aktiven auch montags bis freitags ab 19.00 Uhr angesetzt werden. Mannschaften, die diese Termine nicht wahrnehmen können, müssen dies bei Abgabe der Terminwünsche zum Ausdruck bringen.

## **2.4 Vereins- und Mannschaftsmeldung**

Die Vereins- und Mannschaftsmeldung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Wettspielordnung und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Zusätzlich sind die Rückrundentermine für Mannschaften auf Bezirksebene zu den im Terminplan des Bezirks Alb genannten Termin über click-tt zu melden.

Für die Rückrunde sind im Jugendbereich Änderungen im Punktspielbetrieb und Pokalmeldungen in elektronischer Form dem Ressortleiter Mannschaftssport Jugend mitzuteilen.

## **2.5 Vereinsanschriften**

Die Vereine sind verpflichtet, alle Änderungen von Anschrift, Telefon, und E-Mail von Vereinsvorsitzenden / Abteilungsleitern und Jugendleitern unverzüglich elektronisch über click-tt zu melden. Die an die jeweils zuletzt gemeldete Anschrift gerichtete Post gilt als rechtswirksam zugestellt.

# **3 Pokalmeisterschaften im Erwachsenenbereich**

## **3.1 Pokalspielwettbewerbe**

Im Bezirk Alb werden jährlich folgende Pokalspielwettbewerbe durchgeführt:

### Damen:

Bezirkspokal für alle Mannschaften des Bezirks

### Herren:

Bezirkspokal A für Mannschaften der Bezirksklassen und höher

Bezirkspokal B für Mannschaften der Kreisligen und Kreisklassen

### **3.2 Teilnehmerkreis**

Für jede in der Punktspielrunde antretende Mannschaft kann eine Pokalmannschaft gemeldet werden.

### **3.3 Spielsystem**

Die Spiele werden im modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2) ausgetragen.

### **3.4 Austragungsmodus**

Die Pokalwettbewerbe werden im KO - System ausgetragen. Halbfinale und Finale (Endrunde) werden an einem Termin an einem neutralen Ort durchgeführt oder können von einem der beteiligten Vereine übernommen werden. Sollte eine Mannschaft für die Pokalrunde absagen, wird die Endrunde im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

### **3.5 Auslosung**

Die Auslosung der ersten Runde wird in jedem Wettbewerb in einem der Teilnehmerzahl entsprechenden KO - Raster vorgenommen. Die Paarungen der folgenden Runden sind jeweils neu auszulosen. Die Mannschaft aus der niedrigeren Spielklasse hat jeweils Heimrecht. Die Auslosung der Halbfinalpaarungen findet unmittelbar vor diesen Spielen am Spielort statt.

### **3.6 Durchführung**

Der Durchführungszeitraum für die jeweilige Pokalspielrunde wird vom Pokalspielleiter festgelegt. Der gastgebende Verein ist verantwortlich für die genaue Terminierung, Vorbereitung und Durchführung des Spiels und die umgehende Ergebniszustellung an den Pokalspielleiter. Der gastgebende Verein unterbreitet dem Gastverein innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Spielpaarungen mindestens zwei Terminvorschläge. Kommt keine Terminvereinbarung zustande, so hat der in der Auslosung als Spieltermin angegebene Tag/Uhrzeit Gültigkeit.

## **4 Bezirks- und Kreismeisterschaften**

Jährlich werden Bezirks- und Kreismeisterschaften ausgetragen.

Die Bezirksmeisterschaften sollen möglichst im jährlichen Wechsel im Sportkreis Reutlingen und im Sportkreis Tübingen/Hechingen stattfinden. Kreismeisterschaften finden für den Sportkreis Reutlingen und für den Sportkreis Tübingen/Hechingen statt.

Über Anträge der Vereine auf Übertragung von Bezirks- oder Kreismeisterschaften entscheidet der Bezirkstag.

Der durchführende Verein ist auch verantwortlich für die Ausschreibung der Meisterschaften.



In der Regel werden folgende Turnierklassen mit den jeweiligen QTTR-Grenzen angeboten, Abweichungen müssen in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt werden:

Herren A: über 1.600	Damen A: über 1.300
Herren B: 1.401 bis 1.600	Damen B: bis 1.300
Herren C: 1.201 bis 1.400	
Herren D: unter 1.201	

## 5 Ranglistenwettbewerbe

Die Ranglisten werden bevorzugt in Gruppenspielen ausgetragen. Je nach Teilnehmerzahl qualifizieren sich die Spieler der vorderen Plätze für die nächste Stufe bzw. für die Bezirksendrangliste. Bei den Damen ist eine freie Meldung für die Bezirksendrangliste möglich.

Wenn die Ranglistenwettbewerbe in mehreren Stufen durchgeführt werden, erfolgt die Einteilung der Stufen nach QTTR. In der Regel gibt es zwei Stufen, in der ersten Stufe sind Spieler bis 1400 QTTR startberechtigt. In der zweiten Stufe sind Spieler ab 1401 QTTR sowie die aus der ersten Stufe qualifizierten Spieler startberechtigt. Es gilt die jeweilige Ausschreibung zur Rangliste.

## 6 Qualifikation für Baden-Württembergische Einzelmeisterschaften

Jeweils die Bezirksmeister und die Bezirksendranglistensieger bei Damen und Herren der aktuellen Saison erhalten einen Startplatz bei den Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften. Sollte dies dieselbe Person sein oder sollte ein Sieger der beiden Veranstaltungen auf den Startplatz verzichten oder ausfallen, entscheidet der Ressortleiter Einzelsport in Abstimmung mit dem Bezirksvorsitzenden über die weitere Nominierung. Ein wesentliches Kriterium ist auf jeden Fall der letzte QTTR-Wert.

Folgende Voraussetzungen müssen grundsätzlich für alle Spieler (auch für Bezirksmeister bzw. Bezirksranglistensieger) erfüllt sein:

- der Spieler muss zur Rückrunde erstmals oder weiterhin das Startrecht für den Einzelsport im Bezirk Alb haben
- der Spieler muss in der zurückliegenden Vorrunde mindestens 3x für seinen Verein an Punktspielen teilgenommen haben (bei Verletzungen kann eine Härtequote beantragt werden).

## 7 Qualifikation für TTBW-Regionspokal

- Formlose Meldung bis Jahresende beim Pokalspielleiter Erwachsene.
- Bei bis zu zwei Meldungen: Entscheidungsspiel bis Ende Januar.
- Bei mehr als zwei Meldungen: Entscheidungsspiel bis Ende Januar der beiden QTTR-besten Teams (Positionen 1 bis 3; QTTR per Dezember)
- Für die Austragung der Entscheidungsspiele gelten die Durchführungsbestimmungen zum Pokalspielbetreib.

Die Austragung erfolgt in 3 Klassen:

A - Klasse: Verbandsoberrliga bis Landesliga

B - Klasse: Landesklasse bis Bezirksliga

C - Klasse: Bezirksklassen bis Kreisklassen

## **8 Beiträge, Gebühren und Strafen**

### **8.1 Beiträge**

Für das Jahresarbeitsprogramm der Jugend wird von jedem Verein mit der jährlichen Erhebung der Verbandsabgaben und der Meldegebühren ein Kostenbeitrag von 15 € erhoben.

### **8.2 Gebühren**

Die Mannschaftsmeldegebühren werden vom Ressortleiter Finanzen aufgrund der Beitrags- und Gebührengordnung des TTBW sowie der Mannschaftsmeldungen in Rechnung gestellt.

Für die Teilnahme von Mannschaften an den Pokalwettbewerben auf Bezirksebene wird je Mannschaft eine Meldegebühr von 5 € erhoben.

Die der Bezirkskasse zur Verfügung stehenden Geldmittel reichen für die im jeweils laufenden Spieljahr noch entstehenden Ausgaben und Kosten dann noch aus, wenn der Kassenbestand am 1. Januar 6.000 € und mehr beträgt. Liegt der Kassenstand am 1. Januar unter 6.000 €, so erhebt die Bezirkskasse mit den Meldegebühren für das folgende Spieljahr zusätzlich eine Gebühr von 5 € für jede gemeldete aktive Damen- und Herrenmannschaft.

Die Bezahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren. Vereinen, die dem TTBW Bezirk Alb keine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird jährlich eine Unkostenpauschale in Höhe von 10 € in Rechnung gestellt.

### **8.3 Strafen**

#### **8.3.1 Allgemeines**

Strafen oder Gebühren sind, auch wenn vom Rechtsmittel Gebrauch gemacht wird, innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung oder Rechnung an die Bezirkskasse zu entrichten. Bei nicht fristgerechter Zahlung leitet der Ressortleiter Finanzen des Mahnverfahren gem. Ziffer 12 der Beitrags- und Gebührengordnung des TTBW ein.

#### **8.3.2 Strafen für Nichtteilnahme an Veranstaltungen**

Gegen Vereine, die zur Entsendung eines Vertreters als Delegierter des Bezirks zum Landesverbandstag aufgefordert wurden, wird bei Nichtteilnahme eine Strafe von 100 € verhängt.

Gegen Vereine, die nicht am Bezirkstag teilnehmen, wird nach Ziff. 6 Nr.1c der Strafbestimmungen des TTBW eine Ordnungsstrafe von 50 € verhängt.

Gegen Vereine, die nicht am Bezirksjugendtag teilnehmen, wird nach Ziff. 6 Nr.1c der Strafbestimmungen des TTBW eine Ordnungsstrafe von 25 € verhängt.

### 8.3.3 Strafen im Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb

Die Erhebung von Strafen im Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb erfolgt nach den Strafbestimmungen des TTBW in der jeweils gültigen Fassung. Für Verstöße in Pokalspielwettbewerben sind die Strafbestimmungen des TTBW entsprechend anzuwenden.

Abweichend gelten im Bezirk Alb folgende Strafbestimmungen:

Für die Herren Kreisklasse gelten folgende Geldstrafen:

Unvollständiges Antreten:	keine Geldstrafe
Spielen in falscher Aufstellung:	keine Geldstrafe

Für die Jugendspielklassen gelten folgende Geldstrafen:

Abmelden/Zurückziehen/Streichen einer Mannschaft

- bis Abgabe Mannschaftsmeldung: keine Geldstrafe
- nach Abgabe der Mannschaftsmeldung : 15 €

Nichtantreten zu Pflichtspielen:	5 €
----------------------------------	-----

Unvollständiges Antreten einer Mannschaft:	keine Geldstrafe
--	------------------

Spielen in falscher Aufstellung:	5 €
----------------------------------	-----

Die Geldstrafe für verspätete Ergebniseingabe wird bei Pärchen-Spieltagen nur einfach erhoben.

Diese Bezirksordnung des TTBW Bezirk Alb tritt am 21.06.2024 in Kraft.